Sicherheitsmanagement

Der Betreiber (Eigentümer) muss für den Spielplatz ein Sicherheitsmanagement-System erstellen, das geeignet ist, die Sicherheit zu gewährleisten und zu verbessern. In allen Lebensphasen des Spielbereiches (Planung, Bau, Inspektion, Wartung und Betrieb) muss der Betreiber die Angaben des Herstellers berücksichtigen. Auch Zusatzausstattungen wie Bänke, Abfalleimer, Zäune, Tore und Beschattungen müssen beachtet werden. Die Personen, die sich mit dem Sicherheitsmanagement befassen, müssen über eine angemessene Kompetenz verfügen.

Der Betreiber muss regelmässig die Wirksamkeit aller angewendeten Sicherheitsmassnahmen systematisch überprüfen. Es muss ein Inspektionsplan erstellt werden. Dabei müssen Normenänderungen, Erfahrungen, geänderte Umstände, Stand der Technik, bekannte Unfälle und Risikobeurteilungen bei der Überprüfung berücksichtigt werden.

Die Sicherheitsmanagement-Massnahmen müssen dokumentiert werden: Montagepläne, Fundamentpläne, Umgebungspläne, Wartungsanleitungen, Betriebsanweisungen, Inspektionsberichte, Prüfberichte, Zertifikate, Konformitätserklärungen, Logbuch der Wartungsarbeiten. Sämtliche Unterlagen müssen archiviert werden. Bei einer Inspektion, Wartungsreparaturen oder bei einem Unfall müssen diese zugänglich sein. Die Dokumentierung ist bei gestellten Rechtsansprüchen wichtig und kann entlastend wirken.

Wenn Änderungen und Reparaturen an Spielplatzgeräten oder Spielplatzböden vorgenommen werden, sollte dies nur nach Rücksprache mit dem Hersteller oder einer sachkundigen Person durchgeführt werden. Die Sicherheit der Öffentlichkeit (inkl. Wartungspersonal) muss gewährleistet werden. Falls ein ungenügendes Sicherheitsniveau entsteht (nicht annehmbares Risiko), muss der Zugang und die Nutzung der Spielplatzgeräte oder des ganzen Spielplatzes verhindert werden.

Auf dem Spielplatz muss eine Informationstafel (Hinweisschild) gut sichtbar und dauerhaft montiert werden.
Folgende Angaben müssen vorhanden sein (Piktogramme und/oder Texte):

- allgemeine Notrufnummer
- Kontaktpersonen: Betreiber, Wartungspersonal (Telefon, E-Mail, Internetadresse)
- Name und Adresse des Spielplatzes (oder Koordinaten)
- spezielle Zusatzinformationen: Öffnungszeiten, Standort Defibrillator, Zufahrt von Rettungsdiensten
- Helm- und Kordeltragverbot, Hundeverbot, Rauchverbot, etc. (nicht von der Norm gefordert)

In betreuten und umzäunten Einrichtungen kann auf eine Beschilderung allenfalls verzichtet werden (Kindergärten, Kindertagesstätten, Abenteuerspielplätze, etc.).

Es sollte ein schriftlicher Notfallplan erstellt werden. Dieses Dokument enthält Massnahmen und Ablaufverfahren bei Unfällen, Bränden, erheblichen Sicherheitsmängeln, Vandalismus und ist geeignet, die Sicherheit zu gewährleisten und zu verbessern.
Folgende Punkte sollten rapportiert und aufbewahrt werden:

- Ort, Datum, Uhrzeit und Witterung
- Alter und Geschlecht der verunfallten Personen (inkl. Kleidung, Schuhwerk, Helm, Schmuck etc.)
- Schilderung des Unfalles: beteiligte Personen, Spielplatzgeräte und Böden
- erlittene Verletzungen, Behandlung der verletzen Person
- Zeugenaussagen, Rapporte von Rettungsdiensten, Unfallmeldung an die Versicherung

Fuchs Thun AG
Tempelstrasse 11, CH-3608 Thun
033 334 30 00
www.fuchsthun.ch / info@fuchsthun.ch

Conseil et vente Suisse romande
079 314 64 50

Inspektion und Wartung nach EN 1176-7

Für Spielplatzgeräte, Spielplatzböden und Zusatzausstattungen.
Für die Inspektionen muss ein geeigneter Inspektions- und Wartungsplan erstellt werden.

Inspektion / Inspektionsplan:

Prüfung zur Sicherstellung der fortlaufend sicheren Nutzung eines Spielplatzes.
Zweck einer Inspektion ist die Beurteilung des allgemeinen Sicherheitsniveaus der Spielplatzgeräte, Spielplatzböden und der Zusatzausstattung des Spielplatzes.
Folgende Inspektionen müssen durchgeführt werden:

- Inspektion nach der Installation durch eine sachkundige, unabhängige Fachperson
- visuelle Routine-Inspektion durch den Betreiber (min. alle 1 bis 2 Wochen, ev. täglich)
- operative Inspektion durch den Betreiber (alle 1 bis 3 Monate)
- jährliche Hauptinspektion durch eine qualifizierte Fachkraft (nach max. 12 Monaten)

Das Ergebnis einer Inspektion muss in einem Inspektionsbericht festgehalten und archiviert werden.
Der Inspektionsbericht muss enthalten:

- Inspektionsplan (Art der Inspektion, Einzelheiten der geprüften Geräte, Zustand und festgestellte Schäden)
- Inspektions-, Wartungs- und Betriebsanweisungen
- Aufzeichnungen von Wartungen und Reparaturen (Prüfergebnis, Massnahmen, Datum und Visum)
- Fallschutz-Verlegepläne, Montage- und Fundamentpläne
- besondere Konstruktionsunterlagen (z.B. Spannvorgang Seilbahn, Wartungsanleitung Fuchsteller etc.)
- Zertifikate und Konformitätserklärungen

Wartung / Wartungsplan:

- Ort, Spielplatzbezeichnung, Datum, Zeit, zuständige Fachperson und Art der Kontrolle (Sichtkontrolle, Funktionskontrolle und Jahreskontrolle)
- Artikel-Nr., Bezeichnung Spielplatzgerät, Baujahr
- Nachziehen von Befestigungen, Verschraubung und Nachspannen von Seilen und Ketten
- Wartung der Beschaffenheiten von Oberflächen der Spielplatzgeräte
- Wartung aller stoßdämpfenden Böden
- Schmierung von Lagern (Herstellerhinweise beachten)
- Reinigung
- Entfernen von Glasscherben, Abfällen und Verunreinigungen
- Kennzeichnen der Spielplatzgeräte (Markierung OK Terrain), um die Füllhöhe von losem Fallschutzmaterial sowie Fallschutzböden anzuzeigen
- Auffüllen von losem Fallschutzmaterial auf die richtige Höhe
- Freiräume und Fallräume müssen frei von Hindernissen sein (Bänke, Spielzeug, Schachtdeckel etc.)

Wartungsreparaturen:

(nur durch sachkundige Personen durchführen)
Wartungsreparaturen müssen Maßnahmen umfassen, um Beschädigungen zu beheben oder das erforderliche Sicherheitsniveau von Spielplätzen, einschließlich der Spielplatzgeräte und -böden, wiederherzustellen.

zum Beispiel:

- Ersetzen von Befestigungen, Schaukelgelenken, Lagereinheiten etc.
- Schweissarbeiten
- Ersetzen von abgenutzten, beschädigten und defekten Teilen
- Ersetzen oder Reparieren von beschädigten stossdämpfenden Böden
- wir weisen darauf hin, dass spezielle Materialien fachgerecht entsorgt werden (z.B. Seile, Gummigranulat-Elemente, Rutschbahnen etc.)

Fuchs Thun AG
Tempelstrasse 11, CH-3608 Thun
033 334 30 00
www.fuchsthun.ch / info@fuchsthun.ch

Conseil et vente Suisse romande
079 314 64 50

Inspektionsarten nach EN 1176-7

Inspektion nach der Installation (Basisinspektion)

Nach Fertigstellung eines neuen Spielplatzes (vor der Eröffnung) oder nach wesentlichen Veränderungen an Spielplatzgeräten oder Spielplatzböden muss von einer sachkundigen unabhängigen Person eine Inspektion nach der Installation durchgeführt werden, um das allgemeine Sicherheitsniveau zu beurteilen. Wesentliche Veränderungen sind die Erneuerung von Spielplatzgeräten, der Wechsel des Standortes, sowie bauliche Anpassungen (z.B. neue Plattformen, Pfosten etc.).
Nach einer bis zwei Wochen Spielbetrieb alle Verschraubungen und Verbindungen nochmals überprüfen und wenn nötig nachziehen. Hinweis für den Ersteller: Fotos vor der Installation machen (Fundamente, Spielplatzgeräte und Zusatzausstattungen).

A) visuelle Routine-Inspektion (Sichtkontrolle)

(durch den Betreiber: min. alle 1 bis 2 Wochen, ev. täglich)
Inspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von normaler Benutzung, Vandalismus oder Witterungseinflüssen ergeben können:

- Sauberkeit gewährleisten, Flächen von jeglichem Unrat freihalten (Glassplitter, Spielzeug etc.)
- Seilwerk auf Beschädigung kontrollieren (Brand- und Schnittstellen)
- Fallräume frei von Gegenständen (z.B. mobile Sitzgelegenheiten, Spielzeug etc.)
- freiliegende Fundamente und Mulden mit dem jeweiligen Schüttgut überdecken und auffüllen
- festgestellte Mängel müssen umgehend gemeldet werden

B) operative Inspektion (Funktionskontrolle)

(durch den Betreiber: alle 1 bis 3 Monate oder gemäss Herstellerangaben)
Inspektion zur Überprüfung des Betriebs und der Stabilität der Geräte:

- alle Punkte unter A (Sichtkontrolle)
- Beschaffenheit der Bodenfläche, Plattenfugen schliessen
- Holzschnitzel / Sand usw. bis zur angegebenen Markierung auffüllen (OK Terrain)
- sämtliche Verbindungselemente im Bedarfsfall nachziehen (schwindendes Holz berücksichtigen)
- bewegliche Teile und Verbindungselemente auf Leichtgängigkeit und auf übermässigen Verschleiss prüfen (Schraubenverbindungen, Aufhängungen, Gelenke, Lager etc.)
- bauliche Festigkeit überprüfen (Stabilität)
- Holzteile überprüfen (Vermorschung, Splitter, Risse, Beschädigungen, Pilze, scharfe Kanten etc.)
- sämtlich Anbauteile wie Netze, Seile, Ketten, Oberfläche der Rutschbahn auf Beschädigungen überprüfen
- Abstände (Bodenfreiheit, Fallhöhe, Freiraum etc.) bei Schaukelsitzen, Hängematten, drehbaren Kletterbäumen und Seilbahn überprüfen
- beschädigte oder fehlende Teile müssen umgehend ersetzt werden

Fuchs Thun AG
Tempelstrasse 11, CH-3608 Thun
033 334 30 00
www.fuchsthun.ch / info@fuchsthun.ch

Conseil et vente Suisse romande
079 314 64 50

Inspektionsarten nach EN 1176-7

C) jährliche Hauptinspektion (Jahreskontrolle)

(qualifizierte Spielplatzfachperson oder Spielplatzfachkraft: in Abständen von maximal 12 Monate oder gemäss Herstellerangaben)
Inspektion zur Feststellung des allgemeinen Sicherheitsniveaus von Geräten, Fundamenten, Spielebenen und der Betriebssicherheit:

- alle Punkte unter A und B (Sichtkontrolle und Funktionskontrolle)
- Zustand der Spielplatzgeräte und den stossdämpfenden Böden beurteilen
- allgemeiner betriebssicherer Zustand von Anlagen, Fundamenten und Oberflächen beurteilen
- Fäulnis, Zersetzung, Korrosion, Verschleiss, Witterungs- und Alterungsprozessen beurteilen (solche Bauteile müssen ev. repariert oder ersetzt werden)
- Fangstellen und versteckte Mängel
- Fundamente, welche Risse aufweisen, müssen zwingend nach Angaben des Herstellers neu erstellt werden
- tragende Teile müssen fest verankert sein
- wenn die Stabilität eines Spielplatzgerätes von nur einem Pfosten abhängt, muss die Inspektion besonders sorgfältig durchgeführt werden (ev. mehrmals jährlich überprüfen, z.B. durch Freilegen)
- Fallschutzböden und loses Fallschutzmaterial auf angemessene Stossdämpfung überprüfen
- Standfestigkeit der Spielplatzgeräte testen

Gerätespezifische Inspektions- und Wartungsanleitungen, sowie Zertifikate kann man auf unserer Webseite www.fuchsthun.ch herunterladen. Die Unterlagen können Sie auch per Mail oder telefonisch bei uns anfordern.

Kann die Betriebssicherheit (erhebliche Mängel) nicht mehr gewährleistet werden, muss die Anlage ausser Betrieb genommen werden. Der Betreiber muss unverzüglich informiert werden. Die Geräte mit sicherheitskritischen Mängeln sperren oder komplett entfernen.

Bitte beachten Sie, dass Wartungsfehler beziehungsweise unterlassene Kontrollen ein erhebliches Unfallrisiko darstellen können. Zur Erhaltung der Spielplatzgeräte-Sicherheit sind nur Original-Ersatzteile zulässig.

Es ist sehr empfehlenswert, alle Kontrollen und Wartungen schriftlich festzuhalten und diese 10 Jahre aufzubewahren.

Während der Installation, sowie bei Wartungs- und Reparaturarbeiten muss die Spielanlage abgesperrt werden.

Die jährliche Hauptinspektion (Jahreskontrolle) sollte von sachkundigem Personal unter strenger Einhaltung der von Fuchs Thun AG erteilten Anweisungen vorgenommen werden.
Sie können die Jahreskontrolle auch durch die Firma Fuchs Thun AG ausführen lassen, indem Sie mit uns eine Wartungsvereinbarung abschliessen (nur in der Schweiz-CH und Liechtenstein-FL möglich).

Fuchs Thun AG
Tempelstrasse 11, CH-3608 Thun
033 334 30 00
www.fuchsthun.ch / info@fuchsthun.ch

Conseil et vente Suisse romande
079 314 64 50